

Stellungnahme zur Volksabstimmung zum Umwandlungssatz

Von Rudolf Rechsteiner, Nationalrat, SP-BS

Das Nein zur Senkung des Umwandlungssatzes ist ein erfreuliches Signal der Stimmberechtigten. Die *économiesuisse* versuchte vergeblich, mit falschen Behauptungen die Generationen gegeneinander auszuspielen. Die Stimmenden wollen eine gute Alterssicherung ohne Leistungsabbau. Und sie erwarten vom Parlament, dass die Sickerlöcher in der 2.Säule gestopft werden. Das Nein ist Ausdruck einer Vertrauenskrise gegenüber den Vermögensverwaltern und Lebensversicherern, die die 2.Säule zur eigenen Bereicherung missbrauchen.

Die SP verlangt vom Parlament rasche Reformen. Die entsprechenden Vorschläge sind bei der Subkommission BVG längst deponiert. Sie sollen rasch realisiert werden. Die SP verlangt, dass die Subkommission die Beratungen unverzüglich aufnimmt und die nötigen Korrekturen einleitet:

Regulierung der Gewinne – korrekte Anwendung der gesetzlichen legal quote

Die Lebensversicherungen sollen als Treuhänder und Rückversicherer in der 2.Säule aktiv sein, nicht als Profiteure und Nutzniesser von exzessiven Renditen.

- Das Vorsorgevermögen und der Sicherungsfonds der Lebensversicherungen sind rechtlich und wirtschaftlich von den Muttergesellschaften zu trennen, mit separaten Bilanzen und separaten Erfolgsrechnungen.
- Die ex ante definierten Gebühren sind zu respektieren.
- Die Nominalwertgarantie ist auf Basis transparenter Konditionen zu leisten.
- Die Vorschriften betreffend legal quote (maximal 90 % der Überschüsse) sind anzuwenden. Die Fehler der geltenden Verordnung sind umgehend zu revidieren. Zweistellige Eigenkapitalrenditen haben bei der Durchführung eines gesetzlichen Obligatoriums der Sozialversicherung nichts zu suchen. Die Lebensversicherungen sollen offenlegen, wie viel Geld sie für die Wertgarantie der Renten einsetzen und was sie damit verdienen.

Verwaltungskosten & Gebühren - Kampf gegen Sickerlöcher in der beruflichen Vorsorge

Die Vermögen der beruflichen Vorsorge sind nach dem Bruttoprinzip zu bilanzieren: volle Offenlegung aller Einnahmen und der davon in Abzug gebrachten Kosten. Aufsicht und Berichterstattung über

- Offenlegung aller Erträge nach dem Bruttoprinzip
- Offenlegung der Berater, ihrer Honorare und Leistungen im Jahresbericht
- Verwendung von Retrozessionen (Kickbacks) auf Fonds, Aktien, Zertifikaten usw.
- Ahndung des Front- und Parallelrunnings, direkt oder indirekt über Strohmänner
- Ahndung von Churning (unnötig häufige Börsengeschäfte) zwecks Steigerung der Courtagen

Erhalt der erworbenen Rechte

Müssen Parameter in der beruflichen Vorsorge angepasst werden, so sind Massnahmen vorzusehen, die den Erhalt der erworbenen Rechte sichern.

Anlagevorschriften

Nötig sind strengere Anlagevorschriften für die Pensionskassen-Vermögen:

- Keine Investitionen in Hedge Funds und andere Casinoprodukte
- Keine strukturierten Finanzmarktinstrumente

8.3.2010 RR